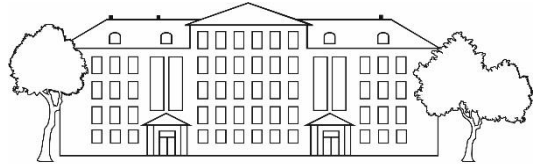


Gerhart-Hauptmann-Schule

Offene Ganztagschule
Große Ziegelstr. 62,
24148 Kiel
Tel. 0431/72 49 80

gerhart-hauptmann-schule.kiel@schule.landsh.de



Liebe Eltern!

Ihr Kind wird bald ein Schulkind!

Jedes Jahr werden ungefähr 80 Kinder an der Gerhart-Hauptmann-Schule eingeschult.

Das ist für alle ein besonderer Moment.

Die Lehrkräfte und Pädagogen freuen sich darauf, die neuen Kinder zu begrüßen. Alle Kinder mit ihren Familien sind aufgeregt und erwartungsvoll. Jetzt beginnt ein neuer Lebensabschnitt. In einer neuen Umgebung werden die Kinder lachen und lernen und Freundschaften schließen.

Herzlich willkommen!



Was passiert in der Zeit vor der Einschulung:

- Die zuständige Stammschule schickt einen Brief mit dem Anmeldeformular und einem Termin zum Kennenlernen.
- Die Eltern melden ihr Kind an der Stammschule an. Hier werden alle weiteren Schritte besprochen. Bitte füllen Sie dazu die entsprechenden Anmeldeformulare aus. Sie können Wünsche, Ideen und Besonderheiten auf der Anlage vermerken. Bringen Sie den Entwicklungsbogen aus der Kita mit. Bitte erteilen Sie uns dabei die Erlaubnis, mit der Kita über Ihr Kind zu sprechen. So erfahren wir, was Ihr Kind schon kann und wo es noch Hilfe braucht. Dann können wir uns gut auf die neuen Kinder vorbereiten und die Klassen sinnvoll zusammenstellen.
- Wenn Sie an einer anderen Schule anmelden wollen, stellen Sie bei der Stammschule einen Antrag auf Einschulung an einer Wunschschole.
- Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an oder schicken uns eine E-Mail.
- Das Anmeldeverfahren der Erstklässler*innen an allen Kieler Schulen ist erfahrungsgemäß im Frühjahr abgeschlossen. Dann erhalten Sie eine Bestätigung der Aufnahme.
- Im Frühling werden alle Kinder zum Schnupperunterricht eingeladen.
- Im Juni laden wir Sie zum ersten Elternabend ein. Dann lernen Sie die Klassenlehrkraft kennen und erfahren alles Wichtige rund um die Einschulung.

Im schleswig-holsteinischen Schulgesetz ist festgelegt, dass alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres sechs Jahre alt werden, schulpflichtig sind. Aus gesundheitlichen Gründen kann eine Beurlaubung erfolgen. Dann müssen Sie einen begründeten Antrag stellen. Wenn Ihr Kind nach dem 30. Juni 6 Jahre alt wird, können Sie einen Antrag auf vorzeitige Einschulung stellen.

Mit den besten Grüßen

gez. Sabine Camps und das Team der Gerhart-Hauptmann-Schule

Hier finden Sie noch weitere Informationen

